



Regierungsratsbeschluss vom 04. April 2023

Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen); schriftliche Beantwortung

P235096

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Das Tiefbauamt als Bauherr hat gemäss Bauarbeitenverordnung dafür zu sorgen, dass die Arbeiten so geplant und durchgeführt werden können, dass das Risiko von Berufsunfällen, Berufskrankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen möglichst klein gehalten werden können. Die Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen liegt in der Verantwortung des beauftragten Unternehmens und wird durch das Tiefbauamt stichprobenartig kontrolliert.

